

Vorlage**Nr.:****VO/2017/2355**Federführend:
60.3 Sanierung und Denkmalschutz

Status: öffentlich

Datum: 28.08.2017

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senatorin
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
20.1 Abt. Kämmerei
60 BAUAMT
60.1 Abt. Bauordnung
Sonstige - Beratung mit Externen
60.2 Abt. Planung

Verfasser: Feichtinger, Birgit

Ordnungsmaßnahme Baufeldfreimachung Bahnhofsvorplatz

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich		Hauptausschuss	Entscheidung
Öffentlich	11.09.2017	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

In Vorbereitung des Ausbaus und der Erneuerung des Bahnhofsvorplatzes ist eine Ordnungsmaßnahme zur Freimachung des Baufeldes für die Erschließung des geplanten Großparkplatzes östlich der Bahnhofsgelände (1. Bauabschnitt, 2. Teilbauabschnitt) erforderlich. Die förderfähigen Kosten in Höhe von 137.257,54 € für die Ordnungsmaßnahme sollen aus Städtebauförderungsmitteln finanziert werden.

Begründung:

Das Bauamt der Hansestadt Wismar plant den Ausbau und die Erneuerung der Bahnhofsvorplatzes einschließlich der Herstellung der Erschließungsanlagen gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 80/11 „Bahnhofsvorplatz – Rostocker Straße“.

Die Bahnhofstraße im Bereich des Bahnhofsvorplatzes wurde bereits erneuert und neu gestaltet (1. Bauabschnitt, 1. Teilbauabschnitt).

Der nun geplante Teilabschnitt umfasst den Bereich zwischen dem Bahnhofsvorempfangs- und dem Empfangsgebäude bis zum Beginn des Bauabschnittes der PKW- Stellplatzanlage (Großparkplatz, 2. Bauabschnitt).

In Vorbereitung dieser Baumaßnahme werden die von der Deutschen Bahn AG erworbenen ehemaligen Gleisflächen in diesem Bereich durch die Hansestadt Wismar beräumt. Im geplanten Baubereich befinden sich insgesamt 5 Gleisabschnitte in unterschiedlichen Längen.

Die Baufeldfreimachung beinhaltet folgende Leistungen:

- Rückbau der Gleisanlagen mit Schwellen

- Abtrag der Gleisbettung (i. M. 0,60 m) entsprechend Bodengutachten
- Abtrag von Bewuchs (Oberboden mit Vegetationsdecke)
- Zaunanlage (Stabgitterzaun) aufnehmen und wieder setzen

Die Kosten für die Ordnungsmaßnahme Baufeldfreimachung Bahnhofsvorplatz betragen 139.605,88 €, davon sind 137.257,54 € förderfähig.

Die Finanzierung der förderfähigen Kosten für die Ordnungsmaßnahme in Höhe von 137.257,54 € soll aus Städtebauförderungsmitteln erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	511035264100	Aufwand in Höhe von	137.257,54 € Plan SSV Altstadt

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103/7264100	Auszahlung in Höhe von	137.257,54 € Plan SSV Altstadt
	54101/7854200		2.348,34 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:	511034671300	Ertrag in Höhe von	137.257,54 € Plan SSV Altstadt
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Bei den geplanten Städtebaufördermitteln handelt es sich um zusätzliche Ausgleichsbeträge und Darlehensrückflüsse.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

<input checked="" type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist keine Investition
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	eine Erweiterung
<input type="checkbox"/>	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Übersichtsplan des Bereiches der Baufeldfreimachung
Übersichtslageplan zum geplanten Ausbau des Teilabschnittes

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)